



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 20. Juni 2023, 19.30 bis 21.50 Uhr, Aula Oberstufenzentrum Rohrdorferberg

Vorsitzende Gisela Greder, Gemeindeammann
Stimmzähler Aline Arnet und Marco Edelbauer
Protokollführer Claudio Stierli, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'994
Zahl der Anwesenden: (2.81 %)	84
Zahl der Abwesenden: (97.19 %)	2'910

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: (1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft, gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	599
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Hinweis: Für die digitale Auflage während der Aktenauflage zur kommenden Einwohnergemeindeversammlung werden die Wortmeldungen anonymisiert.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022
 2. Rechenschaftsbericht 2022
 3. Jahresrechnung 2022
 4. Ausgabenbeschluss über eine zweckgebundene Spende an das Schweizerische Rote Kreuz für Hilfeleistungen für im Inland vertriebene Menschen in der Ukraine
 5. Kreditabrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage
 6. Verschiedenes
-

Begrüssung und Präsenz

Gemeindeammann Gisela Greder begrüsst im Namen des Gemeinderates die zur heutigen Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ebenso heisst sie nachfolgende Personen willkommen:

- Heidi Hess, Pressevertreterin (Reussbote)
- Beat Chiozza, Präsident Finanzkommission
- Dominik Irniger, Mitglied Finanzkommission
- Christian Giger, Mitglied Finanzkommission
- Andreas Ritter, Leiter Abteilung Planung und Bau
- Philipp Heimgartner, (neuer) Leiter Abteilung Finanzen

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung amten Aline Arnet und Marco Edelbauer.

Gemeindeschreiber Claudio Stierli wird das Protokoll zur Versammlung verfassen. Der guten Ordnung halber weist Gemeindeammann Gisela Greder darauf hin, dass zur Vereinfachung der Protokollführung eine Tonbandaufnahme erstellt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Widerspruch gegen die Tonbandaufnahme.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Kanzlei aufgelegt haben.

Von den 2'994 Stimmberechtigten sind 84 anwesend. Das Beschlussquorum von 599 Stimmen wurde somit nicht erreicht, weshalb alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen. Gemeindeammann Gisela Greder erklärt, dass ein Referendum gemäss § 31 Gemeindegesetz von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden kann. Die Publikation erfolgt voraussichtlich in der Bergpost-Ausgabe vom Mittwoch, 12. Juli 2023, dementsprechend läuft die Referendumsfrist am Freitag, 11. August 2023 ab. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Eine geheime Abstimmung kann von einem Viertel der Anwesenden, sprich von 21 Stimmberechtigten, verlangt werden.

Mit diesen Ausführungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022

Gemeindeammann Gisela Greder informiert, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 in der Zeit vom 06. bis 20. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei aufgelegt hat und zudem auf der Homepage eingesehen werden konnte. Verfasst wurde das Protokoll durch Gemeindeschreiber Claudio Stierli.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt dessen Genehmigung.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und die Vorsitzende lässt über das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 abstimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

Im Anschluss an die Abstimmung weist Gemeindeammann Gisela Greder auf folgendes hin:

Nach der Lehre gibt es einen gewissen Mindestinhalt, welcher ein Protokoll einer Gemeindeversammlung enthalten muss. Es sind dies:

- Ort und Datum der Versammlung
- Namen des Versammlungspräsidiums und des Gemeindeschreibers
- Zahl der anwesenden Stimmberechtigten
- Reihenfolge der Traktanden
- Zusammenfassung der Beratung etc.

Ansonsten sind die Gemeinden bei der Abfassung frei. Wortmeldungen der einzelnen Versammlungsteilnehmenden gehören nicht zum erforderlichen Inhalt. Dazu gibt es keine gesetzliche Grundlage und im Sinne des Datenschutzes ist man angehalten, die Wortführer von Wortmeldungen **nicht namentlich im Internet** zu publizieren.

Um zukünftig dem Datenschutz gerecht zu werden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aber trotzdem die Dienstleistung bieten zu können, geführte Wortmeldungen nachvollziehen zu können, wird zukünftig bei den *im Internet publizierten Protokollen* eine Anonymisierung der Wortführenden vorgenommen.

Gemeindeammann Gisela Greder bittet um entsprechende Kenntnisnahme. Wortmeldungen dazu werden nicht gewünscht.

2. Rechenschaftsbericht 2022

Gemeindeammann Gisela Greder orientiert über den Rechenschaftsbericht 2022 und empfiehlt allen Anwesenden, die interessante Lektüre zu lesen. Der Rechenschaftsbericht 2022 lag ebenfalls in der Zeit vom 06. bis 20. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und steht nach wie vor auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Die Vorsitzende geht auf einzelne Zahlen und Informationen im Detail ein:

Einbürgerungen

Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Seit 01. April 2015 ist der Gemeinderat für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Niederrohrdorf zuständig. Im Berichtsjahr hat der Gemeinderat 7 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 9) von total 8 (16) Personen bewilligt.

Gesuchsprüfung

Seit dem 01. Januar 2018 ist ein neues Einbürgerungsverfahren in Kraft getreten. Gemäss § 22 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) hat der Gemeinderat Erhebungen anzustellen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen notwendig sind. Nebst der Erfüllung einer gewissen Aufenthaltsdauer haben die einbürgerungswilligen Personen diverse weitere Voraussetzungen zu erfüllen:

Erfolgreiche Integration

Eingebürgert werden kann nur, wer

- mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde vertraut ist,
- über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse verfügt,
- die Werte der Bundes- und Kantonsverfassung achtet,
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet,
- am Wirtschaftsleben teilnimmt oder Bildung erwerben will,
- die Gemeinde-, Kantons-, und Bundessteuern bezahlt hat.

Die Gesuchsteller müssen grundsätzlich wirtschaftlich in der Lage sein, für ihren Lebensunterhalt selbstständig aufzukommen.

Einbürgerungswillige ab vollendetem 16. Altersjahr haben ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse mit einem Test unter Beweis zu stellen, welcher unter Aufsicht der Gemeindekanzlei zu erfolgen hat. Der Test kann unter dem folgenden Link eingesehen und geübt werden: www.einbuengerungstest-aargau.ch

Publikation

Einbürgerungsgesuche werden im amtlichen Publikationsorgan (Bergpost) publiziert. Während 30 Tagen haben Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit, dem Gemeinderat Hinweise zur einbürgerungswilligen Person zu machen.

Einbürgerungskommission

Sofern die Voraussetzungen alle erfüllt sind, werden Einbürgerungswillige durch die Einbürgerungskommission zur Prüfung der Kenntnisse über Niederrohrdorf sowie zum näheren Kennenlernen und Abklären der Integrität zu einem Gespräch eingeladen.

Die Einbürgerungskommission besteht aus Gemeindeammann Gisela Greder, Gemeinderat Patrik Hitz und Gemeindeschreiber-Stv. Ursina Rüegg.

Sofern auch das Einbürgerungsgespräch positiv verlaufen ist, beantragt die Einbürgerungskommission dem Gemeinderat dem Einbürgerungsgesuch auf kommunaler Ebene zuzustimmen.

Verwaltung*Kanzlei – Asylwesen*

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar des Berichtsjahrs 2022 ist die Aufnahmespflicht der Gemeinden im Asylbereich rasant und von Monat zu Monat stark gestiegen. Ende 2022 lag die Anzahl aufzunehmender Personen für Niederrohrdorf bei 47 Personen.

Die Gemeinde Niederrohrdorf erfüllt ihre Aufnahmespflicht gemeinsam im sogenannten Asylverbund mit den Gemeinden Neuenhof, Würenlos, Oberrohrdorf, Stetten, Spreitenbach und Obersiggenthal.

Die Betreuung der Asyl- und Schutzsuchenden Personen wurde im Berichtsjahr vollumfänglich durch das bestehende Kanzlei-Team übernommen.

Kanzlei – Bestattungsamt

Das Bestattungsamt Niederrohrdorf hatte im Berichtsjahr 32 Todesfälle (29) zu verzeichnen. Die Mehrheit der Verstorbenen wurde kremiert und im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

Kanzlei – Inventuramt

Gemäss Inventarkontrolle wurden im Berichtsjahr 32 Todesfälle (Vorjahr 29) inventuramtlich bearbeitet.

Kanzlei – Raumvermietungen

Die Räumlichkeiten der Gemeinde Niederrohrdorf werden durch die Gemeindekanzlei vermietet. Im Berichtsjahr fanden folgende Anzahl Anlässe in den jeweiligen Räumlichkeiten statt (in Klammern Vorjahr):

Gemeindesaal

Privatpersonen 24 (13)

Vereine 27 (16)

Kollerhaus

Privatpersonen 13 (5)

Vereine 18 (10)

Feuerwehr Rohrdorf

Die Gemeinden Ober- und Niederrohrdorf führen seit 01. Januar 1998 die gemeinsame Feuerwehr Rohrdorf. Dieser gehören knapp 100 Personen aus Ober- und Niederrohrdorf an.

Im Berichtsjahr musste die Feuerwehr Rohrdorf zu 15 (29) Einsätzen ausrücken.

Das Jahresprogramm konnte erstmals seit 2019 wieder vollumfänglich und wie geplant durchgeführt werden. Auch Anlässe wie die Publikumsübung oder «Kinder und die Feuerwehr» durften wieder durchgeführt werden.

Die Atemschutzabteilung trainierte den Echteinsatz auf dem Gelände des Zivilschutzausbildungszentrums Eiken im «Brandhaus» der Aargauischen Gebäudeversicherung.

Beschaffungstechnisches Highlight war die Neuanschaffung einer Motorspritze mit zugehörigem Anhänger. Diese löste zwei Motorspritzen aus den Sechzigerjahren ab. Weniger erfolgreich verlief dagegen die geplante Neuausrüstung mit einer modernen Brandschutzbekleidung. Diese ist dringend notwendig, da die aktuelle Ausrüstung buchstäblich auseinanderfällt. Es war geplant, diesbezüglich auf eine Lösung im Mietmodell zu setzen, welche von der Aargauischen Gebäudeversicherung geplant war. Aufgrund einer Submissionsbeschwerde wird sich diese Lösung jedoch um Jahre verzögern. Daher wird die Feuerwehr Rohrdorf nun im Jahr 2023 nochmals eine eigene Beschaffung tätigen.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und die Vorsitzende lässt über den Rechenschaftsbericht 2022 abstimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Rechenschaftsbericht 2022 **einstimmig genehmigt**.*

3. Jahresrechnung 2022

Einleitend zu diesem Traktandum informiert Gemeinderat Patrik Hitz die Anwesenden, dass es in der Broschüre zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung in der Einleitung zum Traktandum 3 zu einem Fehler kam.

In der GV-Broschüre, Traktandum 3, Absatz 1 ist folgendes festgehalten:

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf schliesst bei einem Aufwand von *CHF 18'631'885.92* und einem Ertrag von *CHF 21'310'676.45* mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'678'790.53 (Budget CHF 79'400.00) ab.

Korrekt müsste es heissen:

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf schliesst bei einem Aufwand von *CHF 20'568.753.12* und einem Ertrag von *CHF 23'247'543.65.45* mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'678'790.53 (Budget CHF 79'400.00) ab.

Gemeinderat Patrik Hitz weist abschliessend darauf hin, dass die Zahlen im Bericht der Finanzkommission (siehe Seite 15 der GV-Broschüre) korrekt aufgeführt sind. Für dieses Missgeschick bittet er die Versammlung um Entschuldigung.

Im Anschluss informiert Gemeinderat Patrik Hitz wie folgt:

Im März 2023 haben die Aargauer Gemeinden ihre Rechnungsergebnisse des Jahres 2022 publiziert. Wie man feststellen konnte, gab es zahlenmässig erneut viel Positives zu berichten. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf hatte einen Ertragsüberschuss von CHF 79'400.00 budgetiert. Der Abschluss 2022 zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 2.68 Millionen.

Ausserordentlich dabei ist die Neubewertung des Finanzvermögens, welche alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Gemeinderatslegislatur neu berechnet wird. Diese Anpassung machte sich mit rund CHF 210'000.00 bemerkbar.

Im Weiteren kann Gemeinderat Patrik Hitz wie folgt informieren:

- Die Jahresrechnung 2022 in Niederrohrdorf ist sehr positiv ausgefallen.
- Anstelle der budgetierten CHF 12.65 Millionen konnten CHF 14.42 Millionen Steuereinnahmen netto vereinnahmt werden.
- Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 2.68 Millionen und liegt deutlich über den budgetierten CHF 79'400.00.
- Die Selbstfinanzierung, auch Cashflow genannt, gibt den von der Gemeinde erzielten Geldzufluss der Erfolgsrechnung während des Kalenderjahres an. Die CHF 4.48 Millionen werden für die Finanzierung der Investitionen benötigt.
- Da die Nettoinvestitionen mit CHF 1.78 Millionen einen tieferen Wert als die Selbstfinanzierung aufweisen, konnten Schulden abgebaut werden.
- Die Nettoschulden konnten von CHF 14.59 Millionen per Ende 2017 auf CHF 3.47 Millionen per Ende 2022 reduziert werden. Im Vergleich zum Jahr 2017 betragen die Schulden demnach trotz hohem Investitionsvolumen nur noch rund ein Viertel.

Steuererträge 2022

Der Grossteil der Steuererträge, sprich über 89 %, stammt aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen. Diese sind im Rechnungsjahr um CHF 878'117.00 höher ausgefallen als budgetiert. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen betragen die Mehrerträge gegenüber dem Budget CHF 355'169.00. Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern) sind es CHF 398'493.00.

Anteile Funktionen am Steuerertrag

Von den Steuererträgen flossen im Rechnungsjahr 2022

- 11 % in die allgemeine Verwaltung,
- 3 % in die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung,
- 40 % in die Bildung,
- 1 % in Kultur, Sport und Freizeit,
- 7 % in die Gesundheit,
- 10 % in die Soziale Sicherheit,
- 5 % in den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung,
- 2 % in den Umweltschutz und die Raumordnung,
- 0 % in die Volkswirtschaft, welche aufgrund der Konzessionsentschädigung der AEW Energie AG einen Nettoertrag aufweist,
- 3 % in die Finanzen und
- 18 % ins Eigenkapital der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf.

Verwendung der Gemeindesteuern

Gemessen an den Einkommens- und Vermögenssteuern für das Kalenderjahr 2022 (mit einem Total über knapp CHF 11.8 Millionen) beträgt der Gemeindesteueranteil bei 2'716 steuerpflichtigen natürlichen Personen in Niederrohrdorf im Schnitt CHF 4'359.00 (ohne Kantons-, Kirchen und Feuerwehrsteuern).

Von diesen CHF 4'359.00 fliessen

- CHF 479.00 in die allgemeine Verwaltung, welche als Drehscheibe für die ganze Gemeinde fungiert,
- CHF 131.00 in die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, damit im Notfall auf die Retter zurückgegriffen werden kann,
- CHF 1'744.00 in die Bildung, damit die Kinder auch in Zukunft eine gute Ausbildung erfahren dürfen,
- CHF 44.00 in die Kultur, Sport und Freizeit, welche das Zusammenleben bereichern und für ein aktives Dorfleben sorgen,
- CHF 305.00 in die Gesundheit, welche sich um die ältere Generation sorgt,
- CHF 436.00 in die Soziale Sicherheit, damit Menschen in Not geholfen wird,
- CHF 218.00 in den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung, für eine gut ausgebaute Infrastruktur,
- CHF 87.00 in den Umweltschutz und die Raumordnung, zum Schutz der Gewässer, der Umwelt, Landschaft und Artenvielfalt,
- CHF – 16.00 in die Volkswirtschaft für unsere Wälder,
- CHF 131.00 in die Finanzen für die Vermögens- und Schuldenverwaltung sowie den Finanz- und Lastenausgleich innerhalb des Kantons Aargau und
- CHF 800.00 ins Eigenkapital, um Schulden abzubauen und Reserven für die Zukunft zu bilden.

Aufwand 2022 nach Arten

Die Aufwände der Gemeinde Niederrohrdorf bestehen aus

- 30 % Personalaufwand, welcher in Niederrohrdorf aufgrund der vielen geführten Vertragslösungen, sprich Regionalpolizei, regionale Feuerwehr, Regionales Betreibungsamt, Mobile Jugendarbeit etc., im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden sicherlich hoch

ausfällt. Demgegenüber stehen jedoch Transfererträge von anderen Gemeinden, welche in den nachfolgenden Erträgen wiederum ersichtlich sind,

- 16 % Sach- und übriger Betriebsaufwand,
- 9 % Abschreibungen aus getätigten Investitionen,
- 44 % Transferaufwand, wie beispielsweise Beiträge an andere Gemeinden für Verbände und Vertragslösungen sowie Beiträge an den Kanton (Lehrerbesoldungsanteile, Finanz- und Lastenausgleich etc.) sowie
- 1 % Finanzaufwand

Erträge 2022 nach Arten

Die Erträge der Gemeinde Niederrohrdorf bestehen aus

- 68 % Fiskalertrag,
- 0 % Regalien und Konzessionen (abgerundeter Prozentwert). Dies betrifft die bereits erwähnte jährliche Konzessionsentschädigung der AEW Energie AG für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Erstellung und den Betrieb von Verteilanlagen für elektrische Energieversorgung,
- 13 % Entgelte, sprich Ersatzabgaben (Feuerwehrsteuern), Gebühren für Amtshandlungen (Identitätskarten, Ausländerausweise, Einbürgerungsgebühren etc.), Elternbeiträge im Bildungsbereich, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Rückerstattungen Dritter,
- 0 % Entnahmen aus dem Fonds für Schutzraumbauten, Bereich Zivilschutz,
- 15 % Transferertrag, wie erwähnt sind dies Beiträge von Gemeinden für Vertragslösungen oder beispielsweise der Feinausgleich vom Kanton im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs sowie
- 4 % Finanzertrag wie bspw. Zinsen oder Liegenschaftserträge aus der Vermietung.

Grösste Abweichungen im Vergleich Rechnung 2022 / Budget 2022:

Die grössten Abweichungen im Vergleich der Jahresrechnung 2022 zum Budget 2022 entstanden in folgenden Positionen (Zahlen gerundet):

- Gesundheit: 21 % oder CHF 196'350.00 über Budget
- Soziale Sicherheit: 10 % oder CHF 149'994.00 unter Budget
- Volkswirtschaft: 36 % oder CHF 19'179.00 über Budget
- Finanzen und Steuern: 15 % oder CHF 2'031'666.00 über Budget

Zu den einzelnen Positionen gibt Gemeinderat Patrik Hitz folgende ergänzende Detailinformationen bekannt:

Gesundheit

Die Restkosten für die Pflegefinanzierung, ambulant wie auch stationär, sind im Jahr 2022 erneut stark gestiegen. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen CHF 113'510.00. Ebenfalls sind die Pflegekosten der Spitex erneut um CHF 85'070.00 deutlich angestiegen. Diese Kosten sind nur schwer vorhersehbar und somit auch nur schwierig zu budgetieren. Zudem kann bemerkt werden, dass die Kosten auch im Vergleich zum Vorjahr 2021 stark angestiegen sind.

Soziale Sicherheit

Mobile Jugendarbeit Rohrdorferberg

Die Mobile Jugendarbeit Rohrdorferberg (MOJURO) hat im Rechnungsjahr 2022 mit einem Nettoaufwand von CHF 283'959.41 tiefer abgeschlossen als budgetiert. Der Nettoaufwand ist den angeschlossenen Gemeinden verrechnet worden. Der Betriebskostenanteil der Gemeinde Niederrohrdorf beträgt CHF 86'387.31 und ist somit rund CHF 5'400.00 tiefer ausgefallen.

Alimentenbevorschussung und -inkasso

Total wurden CHF 39'229.20 Unterhaltszahlungen bevorschusst. Davon sind CHF 2'884.45 durch unterhaltspflichtige Elternteile an die Gemeinde Niederrohrdorf zurückgeflossen. Für das Inkasso ist die Alimenteninkassostelle Aargau zuständig. Die Inkassokosten betragen CHF 12'326.05. Somit ist das Budget in diesem Bereich um total CHF 5'670.80 überschritten worden.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Im Rechnungsjahr 2022 wurden CHF 210'332.32 Unterstützungszahlungen geleistet, sprich, fast doppelt so viel wie budgetiert. Dazu kamen Rückerstattungen von rund CHF 120'000.00, welche vor allem durch einmalige IV- und Ergänzungsleistungszahlungen geprägt sind.

Asylwesen

Wie in vielen Gemeinden ist die Lage im Asylwesen äusserst angespannt, allem voran der Zuwachs aus der Ukraine. Im Berichtsjahr waren Nettokosten von CHF 39'600.00 budgetiert. Abgeschlossen wurde mit einem Überschuss von CHF 14'804.60. In der Budgetphase ging man davon aus, dass die Lösung mit dem Asylverbund Neuenhof nicht mehr weitergeführt wird, was sich glücklicherweise nicht bewahrheitet hat. Die verbuchten und nicht budgetierten Ersatzabgaben an den Asylverbund Neuenhof betragen CHF 18'000.00. Für das Jahr 2023 sind im Budget ein Betrag über CHF 122'400.00 eingesetzt worden. Da mit der Annahme budgetiert wurde, dass der Asylverbund Neuenhof nicht mehr weitergeführt werden kann, wurde im Budget 2022 die Aufnahme von 15 Asylsuchenden berücksichtigt (Nettokosten von rund CHF 39'600.00 inkl. Mieten, Entschädigungen usw.). Die Situation im Asylbereich ist immer schwierig einzuschätzen und schwer planbar, weil alle Aufwände und Erträge von der Aufnahmepflicht der Gemeinden abhängig sind. Ausserdem war während der Budgetierungsphase 2022 die bevorstehende Ukraine-Krise noch nicht bekannt, geschweige denn, welche Auswirkungen diese auf die Gemeinderechnung haben wird.

Restkosten Sonderschulung

Für die Restkosten Sonderschulung wurde ein Betrag von CHF 243.76 pro Einwohnerin und Einwohner budgetiert (CHF 1'044'500.00). Für das Jahr 2021 lagen die Kosten, welche im Jahr 2022 in Rechnung gestellt werden, bei CHF 234.50 pro Einwohnerin und Einwohner (CHF 1'082'526.30).

Volkswirtschaft

Das bessere Ergebnis der Volkswirtschaft ist auf tiefere Kosten im Unterhalt der Waldränder und Flurwege sowie auf deutlich höhere Konzessionsentschädigungen der AEW Energie AG zurückzuführen.

Finanzen und Steuern

- Einkommens- und Vermögenssteuern, CHF 878'117.00 (+)
- Quellensteuern, CHF 20'192.00 (+)
- Aktiensteuern, CHF 392'148.00 (+)
- Grundstückgewinnsteuern, CHF 398'493.00 (+)
- Erbschafts- und Schenkungssteuern, CHF 69'522.00 (+)
- Nach- und Strafsteuern, CHF 4'728.00 (+)
- Hundetaxen, CHF 5'170.00 (+)
- Nettoforderungsverluste, CHF 35'650.15.00 (-)

Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Liegenschaft Oberdorfstrasse 14 wurde im Jahr 2022 an den Wärmeverbund angeschlossen. Die Kosten dazu fielen rund CHF 6'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Gemäss Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, alle vier Jahre zu Beginn einer Amtsperiode eine systematische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen vorzunehmen. Die letzte Bewertung fand im Jahr 2018 statt. Aufgrund der steigenden Landpreise musste die Bewertung von gewissen Liegenschaften im Finanzvermögen angepasst werden. Aus den verschiedenen Anpassungen resultierte ein Buchgewinn über rund CHF 210'000.00.

Neutrale Aufwände und Erträge

Die Aargauer Bevölkerung hat am 15. Mai 2022 die kantonale Vorlage «Steuergesetzrevision 2022» angenommen. Die Umsetzung dieser Vorlage führt zu Mindereinnahmen bei den Gemeinden. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen einmaligen Ausgleichsbetrag über CHF 10 Millionen. Dieser Betrag wurde nach Einwohnerzahl auf die verschiedenen Gemeinden aufgeteilt. Die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf hat somit im Jahr 2022 einen nicht budgetierten Beitrag von rund CHF 62'300.00 erhalten.

Entwicklung Nettoschuld

Die effektive Nettoschuld beträgt per 31. Dezember 2022 rund CHF 3.47 Millionen (CHF 769.00 pro Einwohnerin und Einwohner). Dies hat zwei Gründe:

1. Das Ergebnis 2022 ist deutlich besser ausgefallen als budgetiert.
2. Die Ergebnisse der Vorjahre sind bereits besser ausgefallen.

Aufgrund der hohen Investitionen wird die Formkurve in den nächsten Jahren wieder steigen.

Zusammenfassung Jahresrechnung 2022

Gemeinderat Patrik Hitz fasst nochmals wie folgt zusammen:

- Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss über CHF 2.68 Millionen ab.
- Die Abschreibungen betragen CHF 1.82 Millionen.
- Die Selbstfinanzierung (Cashflow) weist einen Wert über CHF 4.48 Millionen aus.
- Bei Nettoinvestitionen über CHF 1.78 Millionen resultiert somit ein Finanzierungsüberschuss über CHF 2.70 Millionen, mit welchem Schulden abgebaut werden konnten.

- Die Nettoschuld per 31. Dezember 2022 beträgt CHF 3.47 Millionen, was CHF 769.00 pro Einwohnerin und Einwohner entspricht.

Gemeindewerke (Spezialfinanzierungen)

In der Folge präsentiert Ressortvorsteher Patrik Hitz weitere Folien und Informationen zu den verschiedenen Gemeindewerken (Spezialfinanzierungen). Einleitend informiert er, dass diese Spezialfinanzierungen nicht mit Steuergeldern finanziert werden dürfen, sondern dass sich diese jeweils mit den festgelegten Gebühren nach dem Äquivalenzprinzip selbsttragend finanzieren müssen.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss über rund CHF 18'400.00 ab (Budget: CHF 36'100.00). Die Nettoinvestitionen betragen CHF 420'414.00. Darin sind die Anschlussgebühren über CHF 72'750.00 bereits enthalten. Von den Nettoinvestitionen können CHF 15'764.00 selber finanziert werden, weshalb ein Finanzierungsfehlbetrag über CHF 404'650.00 resultiert.

Das Nettovermögen der Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2022 neu CHF 4.96 Millionen und verzeichnet seit dem Jahr 2019 eine stetige Abnahme.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'855.00 ab (Budget: CHF 82'600.00). Die Nettoinvestitionen betragen CHF 297'055.00. Darin sind die Anschlussgebühren über CHF 100'170.00 bereits enthalten. Von den Nettoinvestitionen können CHF 119'075.00 selber finanziert werden, weshalb ein Finanzierungsfehlbetrag über CHF 177'980.00 resultiert.

Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2022 neu CHF 7.33 Millionen und ist nach einem Anstieg in den Jahren 2017 und 2018 konstant geblieben. Mit dem Ausbau und der Sanierung der Kläranlage Mellingen und dem damit verbundenen höheren Betriebskostenbeitrag wird sich dieses Vermögen über die nächsten Jahre jedoch deutlich reduzieren.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss über CHF 27'901.00 aus (Budget: – CHF 21'800.00). Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0.00. Von den Nettoinvestitionen könnten CHF 27'901.00 selber finanziert werden, weshalb ein Finanzierungsüberschuss über CHF 27'901.00 resultiert.

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per 31. Dezember 2022 neu CHF 489'243.00. Aufgrund der beschlossenen Gebührenanpassungen per April 2022 wird die Entwicklung der Vermögenssituation genau beobachtet.

Nach dem Rückblick informiert Gemeinderat Patrik Hitz kurz über die Zukunft respektive das Budget 2024:

- Eines der grossen Investitionsprojekte (Sanierung Kantonsstrasse) wurde fertiggestellt. Die Abrechnung wird voraussichtlich bis Ende 2023 vorliegen.
- Der Budgetgrundsatz des Gemeinderats bleibt weiterhin derselbe:
Abwägung zwischen gesetzlich Vorgeschriebenem, zwingend Notwendigem sowie dem Ziel der grösstmöglichen Lebensqualität in Niederrohrdorf.
- Ziel:
Bevorstehende Investitionen finanzieren und Schulden in einer angemessenen Frist abbauen.

Nachdem zu den Ausführungen von Gemeinderat Patrik Hitz keine Wortmeldungen aus der Versammlung gewünscht werden, übergibt er das Wort für die kommende Abstimmung an den Präsidenten der Finanzkommission Beat Chiozza.

Zu Beginn seiner Ausführungen dankt der Präsident der Finanzkommission, Beat Chiozza, Gemeinderat Patrik Hitz für die anschauliche Präsentation der Zahlen. Im Weiteren erklärt Beat Chiozza, dass die Finanzkommission mit der Rechnungsprüfung 2022 Neuland betreten hat. Erstmals hat die Finanzkommission von einer technischen Vollprüfung durch eine externe Rechnungsprüfung profitiert. Unter vergleichsweise bescheidenen Mehrkosten hat die Prüfung eine professionelle Aussensicht bekommen und gleichzeitig konnte der Aufwand für die Finanzkommission gesenkt werden. Die Zusammenarbeit mit der externen Prüfstelle ist sehr gut angelaufen.

Bei ihrer Aussage zur Rechnung stützt sich die Finanzkommission im Wesentlichen auf den Prüfbericht der externen Prüfung. Gleichzeitig hat die Finanzkommission aber auch eigene Stichproben durchgeführt. Insgesamt kann die Finanzkommission dem Souverän bestätigen, dass die Buchhaltung sehr sauber geführt worden ist und den kantonalen Vorgaben entspricht.

Der Ertragsüberschuss von gut CHF 2.60 Millionen ist nochmals deutlich höher ausgefallen als erwartet und hat einen spürbaren Effekt auf die Finanzplanung der nächsten zehn Jahre. Im Ergebnis ist die Gemeinde finanziell heute deutlich besser aufgestellt als noch vor einigen Jahren erwartet. Wenn man auf die kommenden Investitionen, welche in der Pipeline sind, vorausschauend ist, ist das eine gute Nachricht. Nach wie vor bestehen aber auch Unsicherheiten zum bevorstehenden Investitionsvolumen und der Entwicklung der internationalen Lage. Aus diesen Gründen kann nur eingeschränkt von einer Entspannung der Gemeindefinanzen gesprochen werden.

Im Nachgang zur Prüfung bedankt sich Beat Chiozza im Namen der Finanzkommission bei der Verwaltung für die sehr offene und speditive Zusammenarbeit und auch beim für die Rechnung verantwortlichen Gemeinderat für die intensiven und fruchtbaren finanzpolitischen Diskussionen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Souverän, die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwand von CHF 20'568'753.12, Investitionen von CHF 1'779'330.50 und einem Ertragsüberschuss von CHF 2'678'790.53 zu genehmigen.

Zu den Ausführungen der Finanzkommission wird das Wort nicht verlangt, woraufhin der Präsident der Finanzkommission über die Jahresrechnung 2022 abstimmen lässt.

Antrag des Gemeinderates und der Finanzkommission:

Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2022 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.)

Gemeindeammann Gisela Greder dankt der Finanzkommission ebenso für die gute Zusammenarbeit und für die Durchführung der Rechnungsprüfung 2022.

4. Ausgabenbeschluss über eine zweckgebundene Spende an das Schweizerische Rote Kreuz für Hilfeleistungen für im Inland vertriebene Menschen in der Ukraine

Gemeindeammann Gisela Greder erinnert einleitend daran, dass anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 die Ortsparteien Die Mitte / SP nachfolgenden Überweisungsantrag gestellt haben:

«Die Mitte / SP beantragen, dass die Einwohnergemeindeversammlung anlässlich der kommenden Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 über eine zweckgebundene Spende in der Höhe von CHF 25'000.00 an das Schweizerische Rote Kreuz für Hilfeleistungen für im Inland vertriebene Menschen in der Ukraine beschliessen kann.»

Dieser Antrag wurde damals von den Stimmberechtigten mit 70 Ja-Stimmen (bei 89 anwesenden Versammlungsteilnehmerinnen- und Teilnehmern) an den Gemeinderat überwiesen und liegt somit an der diesjährigen Sommergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Nachfolgend informiert Gemeindeammann Gisela Greder wie folgt:

Wieso wurde das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) gewählt?

Den Initianten war es wichtig, eine seriöse Organisation aus der Schweiz zu berücksichtigen, weshalb die Wahl auf das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) fiel.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 hat dem entsprechenden Antrag zur Vorbereitung dieses Traktandums mit dem Schweizerischen Roten Kreuz als Organisation für die Hilfeleistungen in der Ukraine deutlich zugestimmt – das Rote Kreuz als Empfänger wurde von der Einwohnergemeindeversammlung nicht in Frage gestellt.

Wo wird die Spende eingesetzt?

Das Ukrainische Rote Kreuz (URK) ist seit der Eskalation des Konflikts im Februar 2022 unermüdlich im ganzen Land für die betroffene Bevölkerung im Einsatz und konnte bald auf die

Unterstützung des SRK zählen. Die beiden Organisationen arbeiten seit über fünf Jahren in den Bereichen Hauspflagedienst und Fundraising zusammen. Das SRK unterstützt den Aufbau von Kapazitäten.

Nach Ausbruch des Konflikts bat das URK das SRK um Unterstützung für seine Zweigstellen in Ternopil und Iwano-Frankiwsk, zwei Regionen in der Westukraine (eigentlich Verwaltungsbezirke oder sogenannte Oblaste, von denen es 24 gibt in der Ukraine). Hier suchen seit Frühling 2022 viele Menschen aus den Konfliktgebieten Schutz. Viele von ihnen haben ihr Zuhause verloren und werden auf unbestimmte Zeit ein temporäres Zuhause haben. Das URK war stark gefordert, um den immensen humanitären Bedürfnissen gerecht zu werden. Das SRK plante und koordinierte mit den beiden Zweigstellen die Hilfsmassnahmen und unterstützte die Teams dabei, die nötigen Kompetenzen und Kapazitäten aufzubauen, um Notunterkünfte für die Geflüchteten bereitzustellen, psychosoziale Unterstützung für traumatisierte Menschen anzubieten und Bargeldunterstützung bereitzustellen. Im September 2022 weitete das SRK sein Engagement auf Anfrage des URK auf eine dritte Region aus: Kirowohrad in der Zentralukraine. Auch hierhin kommen laufend Personen aus dem Osten und Süden des Landes auf der Suche nach Schutz und Sicherheit.

Die Hilfe des SRK geschieht stets in Absprache mit der lokalen Rotkreuz-Gesellschaft – in diesem Fall dem Ukrainischen Roten Kreuz. Sie kann die Bedürfnisse am besten abschätzen und die Hilfe mit anderen Akteuren koordinieren, um Überschneidungen zu vermeiden.

Zusammenfassend: Das URK ist im ganzen Land tätig. Das SRK ist in der West- und Zentralukraine tätig und hat ein Koordinationsbüro in Kiew. Die Arbeit des SRK im Ausland erfolgt immer in Absprache mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft vor Ort. Das URK hat das SRK um Unterstützung in 3 Regionen gebeten. Somit werden die Spenden ans SRK für Hilfe in der Ukraine in diesen Regionen eingesetzt. Zurzeit laufen Abklärungen wo das SRK sich zukünftig im Osten und Süden der Ukraine engagieren kann.

Was muss/kann man sich unter Bargeldhilfe vorstellen?

Bargeldhilfe ist ein wirksames und transparentes Mittel für Menschen, die von einer Katastrophe betroffen sind. Sie gewährleistet Betroffenen Unabhängigkeit und Würde, weil sie selbst entscheiden können, wofür sie das erhaltene Geld einsetzen – oft benötigen sie es für Lebensmittel, Kleidung, Medikamente oder Haushaltsartikel. Oft wird der Beitrag auf einer Prepaid-Karte abgegeben, mit der die Begünstigten das Geld an einem Automaten abheben können. Manchmal werden auch Gutscheine für Supermärkte oder Möbelgeschäfte abgegeben. Das SRK und das URK identifizieren die verletzlichsten Personen und Haushalte gemäss bestimmter Auswahlkriterien – zum Beispiel alleinstehende Haushalte, behinderte Menschen, Mehrkinderhaushalte (mit mehr als 3 Kindern unter 17 Jahren), einsame ältere Menschen (65+ Jahre alt), Familien mit geringem Einkommen.

Nach Abschluss ihrer Ausführungen übergibt Gemeindeammann Gisela Greder das Wort in die Versammlung.

■■■■■ möchte nicht darüber sprechen, ob es sich hierbei um eine gute Sache handelt oder nicht und ob man hier eventuell nicht den Falschen hilft. Er möchte die anwesenden

Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer jedoch bitten zu bedenken, dass die Gemeindeversammlung Niederrohrdorf keine Wohltätigkeitsveranstaltung ist. Man verfügt über einen guten Gemeinderat, welcher umsichtig auf die Gemeindefinanzen achtet. Gemeinderat Patrik Hitz hat die Zahlen im vorherigen Traktandum umfassend ausgeführt und es darf festgestellt werden, dass dabei eine grosse Detailtreue angewendet wird, so dass die Gemeindefinanzschliessend über ein Budget verfügt, welches sicherstellt, dass man nicht mehr Steuern bezahlen muss. Nun kann man sagen, CHF 25'000.00 ist nicht viel. Dazu hält [REDACTED] fest, dass es nicht um den (kleinen) Betrag geht. [REDACTED] ist der Meinung, dass die Antragssteller mit wenig Aufwand ein E-Mail an 100 Personen hätten machen können mit der Bitte, CHF 250.00 pro Person zu spenden. Damit hätte man den gleichen Effekt erzielt und dieses Vorgehen würde [REDACTED] sehr schön und lobenswert finden. Seiner Meinung nach gehört es nicht in den Aufgabenbereich einer Gemeinde. Ferner macht [REDACTED] darauf aufmerksam, dass es viele weitere Orte auf der Welt gibt, wo ebenso Elend herrscht. Dies könnte dann zu weiteren, allenfalls betragslich höheren Spendenanträgen an die Gemeinde führen. Durch eine Zustimmung zu diesem Antrag wird aus Sicht von [REDACTED] ein Präzedenzfall gebildet. Er mag sich an die Ausführungen der Antragssteller an der Wintergemeindeversammlung 2022 erinnern. Damals war die Lage schrecklich und es war kalt. Dieses Argument stufte [REDACTED] als würdig ein, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass es damals überall kalt war. Im Moment sieht es anders aus. Es herrscht ein kontinentales Klima und eventuell kommt es zu Friedensverhandlungen.

Im Weiteren erinnert er an die Ausführungen zur Aufnahmepflicht der Gemeinden. Die Gemeinde Niederrohrdorf muss aktuell 47 Personen aufnehmen, was die Gemeinde entsprechend belasten wird. Für [REDACTED] ist es viel wichtiger, dass diese aufgenommenen Personen gut behandelt werden, wozu jeder etwas dazu beitragen kann. Man soll nicht die Gemeinde missbrauchen für «tue Gutes und sprich darüber». Abschliessend stellt [REDACTED] fest, dass seiner Ansicht nach die Schweiz bereits genug macht, um den betroffenen Menschen zu helfen. Er schliesst seine Ausführungen und bittet die Anwesenden, seine Ausführungen bei der folgenden Abstimmung mitzuberücksichtigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Einer zweckgebundenen Spende in der Höhe von CHF 25'000.00 an das Schweizerische Rote Kreuz für Hilfeleistungen für im Inland vertriebene Menschen in der Ukraine sei zuzustimmen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der zweckgebundenen Spende in der Höhe von CHF 25'000.00 an das Schweizerische Rote Kreuz für Hilfeleistungen für im Inland vertriebene Menschen in der Ukraine **grossmehrheitlich, mit 60 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen**, zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

Nach erfolgter Abstimmung wendet sich der Sprecher der Antragssteller, [REDACTED], an die Versammlung und bedankt sich für das Votum zu Gunsten der beantragten Spende.

5. Kreditabrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage

Gemeinderat Patrik Hitz informiert über die Kreditabrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 26. November 2021 einen Verpflichtungskredit über CHF 177'000.00 für den Bau einer Pumptrack-Anlage beim Standort Bünt-Wiese.

Nach erfolgtem Projektabschluss hat die Abteilung Finanzen die Kreditabrechnung erstellt. Die Richtigkeit der Abrechnung wird durch den Leiter Abteilung Finanzen bestätigt.

Die Kreditabrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Ausgaben	CHF	161'805.85
Einnahmen	CHF	97'888.10
Nettoanteil	CHF	63'917.75

Der Nettoanteil von Niederrohrdorf beträgt nach Abzug sämtlicher Einnahmen (Private, Firmen, Swisslos-Fonds) CHF 63'917.75.

Die Kosten für den Pumptrack wurden beim Kreditantrag mit CHF 165'000.00, die Nebenkosten mit CHF 12'000.00 berücksichtigt. Ein Teil der von der Velosolution offerierten Leistungen wurde von Dritten in Eigenleistung bzw. als Sponsoringbeitrag übernommen. Namentlich Materiallieferung (CHF 13'288.05), Maschinenpark (CHF 7'108.20) und Bauleistungen (Platzvorbereitung und Begrünung für total CHF 12'773.20). Die Eigenleistungen lassen sich mit einer Summe von CHF 22'507.90 beziffern.

Die Nebenarbeiten schlugen mit CHF 17'716.95 anstatt der budgetierten CHF 12'000.00 zu Buche. Zu den veranschlagten Kosten kamen zusätzlich folgende Positionen hinzu: Absperrgitter für Bauphase CHF 3'213.90, Zaun als Abgrenzung zu den Pflanzgärten CHF 2'987.35, Mehrkosten für zusätzliche Lärmgutachten aufgrund Einwendungen CHF 3'084.00. Die Mehrausgaben wurden durch den Leiter Abteilung Planung und Bau getätigt.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zu den Ausführungen von Gemeinderat Patrik Hitz gewünscht. Für die Abstimmung übergibt er das Wort an Beat Chiozza, Präsident der Finanzkommission.

Beat Chiozza führt aus, dass die Versammlung heute über die Kreditabrechnung des Pumptrack-Baus bestimmt. Die Finanzkommission hat die Abrechnung im Detail geprüft und für richtig befunden. Dementsprechend empfiehlt die Finanzkommission die Kreditabrechnung mit Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf über CHF 63'917.75 zu genehmigen.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zu den Ausführungen der Finanzkommission gewünscht. Die anschliessende Abstimmung über die Kreditabrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, Beat Chiozza, vorgenommen.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.)

6. Verschiedenes

Informationen über die Werterhaltungsplanung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf

Vizeammann Reto Grunder erinnert daran, dass bereits anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung im November 2022 kurz über die Werterhaltungsplanung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf diskutiert wurde. Auf Wunsch wird an der heutigen Versammlung noch etwas ausführlicher zur erwähnten Werterhaltungsplanung informiert.

Der Werterhaltungsplan ist ein technisches Dokument, welcher einen Überblick gibt über die erforderlichen finanziellen Mittel für den Strassen- und Werkleitungserhalt. Ebenso dient er der strategischen Erhaltungsplanung, um Ausgaben am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt tätigen zu können. Die prognostizierten erforderlichen Mittel fliessen in der Folge in den Finanzplan ein. Der Finanzplan ist auf einen längeren Horizont von ca. 10 bis 15 Jahren ausgerichtet, welcher aufzeigt, welcher Investitionsbedarf durchschnittlich notwendig ist.

Die Werterhaltungsplanung dient ebenso als Grundlage für die Abstimmungen mit den verschiedenen Spezialfinanzierungen wie beispielsweise Wasser oder Abwasser. Auch in diesen Bereichen gibt es einerseits Aufwände, auf der anderen Seite aber auch Erträge, beispielsweise aus Gebührenerhebungen. Wie man den Grafiken unter Traktandum 3 (Budget 2024) entnehmen konnte, wird es voraussichtlich in den nächsten Jahren unumgänglich werden darüber zu diskutieren, wie man langfristig die Finanzierung von Sanierungen sicherstellen kann. Aktuell verfügen die Werke noch über «schöne» Vermögen. Gemeinderat Patrik Hitz hat es aber in seinen Ausführungen zum Budget 2024 erwähnt; es stehen beträchtliche Investitionen bevor, wie beispielsweise die aktuell laufende Sanierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA). Dadurch wird das Vermögen laufend abnehmen und man wird darüber diskutieren müssen, wie sich die Gebühren entwickeln sollen.

Auch ist es so, dass die Gemeinde irgendwann zu Ende gebaut ist. Früher konnte man mit mehreren Hundertertausend Franken Gebühreinnahmen rechnen, aktuell liegen diese in einem tiefen sechststelligen Bereich. Die Werterhaltungsplanung ist also jenes Dokument, welches eine langfristige Planung sicherstellt, so dass man auch in Zukunft finanztechnisch erfolgreich unterwegs ist.

Im Weiteren bildet die Werterhaltungsplanung Grundlage für die Koordination mit anderen Werkeigentümern (AEW Energie AG, Swisscom, Sunrise usw.) wodurch Gesamtkostenersparnisse erzielt werden können.

Die Werterhaltungsplanung Infrastrukturen erfolgt intern für die Gemeindewerke kontinuierlich, ein Austausch mit anderen Gewerken erfolgt 1 bis 2 mal jährlich, nach Bedarf öfters. Der Intervall der Leistungs- und Zustandsbeurteilung durch externe Fachstellen beträgt bei der Wasser- wie auch bei der Abwasserversorgung rund 10 bis 15 Jahre, bei den Strassen rund 5 bis 7 Jahre.

Im Weiteren kommt Vizeammann Reto Grunder auf die einzelnen Werke zu sprechen:

Öffentliches Strassennetz

- zirka 15 Kilometer öffentliche Gemeindestrassen

Wiederbeschaffungswert zirka CHF 40 Millionen

Öffentliche Wasserversorgung

- zirka 38 Kilometer öffentliche Wasserleitungen
- 1 x Reservoir
- 2 x Brunnenstube
- 3 x Trinkwasserfassungen

Wiederbeschaffungswert zirka CHF 40 Millionen

Öffentliche Abwasserversorgung

- zirka 22 Kilometer öffentliche Abwasserleitungen
- 2 x Regenbecken
- 1 x Versickerungsgraben
- 1 x Schluckgraben
- 3 x Abwasserpumpwerk
- 1 x Kanal zur ARA Mellingen

Wiederbeschaffungswert zirka CHF 37 Millionen

Der Wiederbeschaffungswert bezeichnet die Summe, welche aufgewendet werden müsste, um die verschiedenen Werke neu erstellen zu müssen. Bei einem Steuersubstrat von rund CHF 10 Millionen ist es also wichtig, dass Infrastrukturen gepflegt werden, ansonsten läuft man Gefahr, dass der Zustand nicht mehr dem gewohnten Qualitätsstandard entspricht. Der Unterhalt der Infrastrukturen kostet Geld, im Endeffekt lohnt es sich jedoch darin zu investieren.

Zu jedem der drei genannten Werke (Strassennetz, Wasser- und Abwasserversorgung) werden den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern Ausschnitte aus dem jeweils aktuellen Zustandsplan aufgezeigt. Der Zustand der verschiedenen Werke wird in den Plänen wie folgt eingeteilt:

- *Zustand gut*
- *Zustand genügend*
- *Zustand kritisch*
- *Zustand schlecht*

Die Einteilung der verschiedenen Zustände erfolgt aufgrund einer Zustandsmatrix, in welcher Gewichtungen hinterlegt sind und so die Sanierungsprioritäten ergeben.

Zum Abschluss seiner Ausführungen projiziert Vizeammann Reto Grunder einen kleinen Ausschnitt aus dem aktuellen Werterhaltungsplan. Darin sind alle notwendigen Informationen zusammengefasst.

Ebenso informiert Vizeammann Reto Grunder, dass die Zustandspläne und auch der Werterhaltungsplan bei der Abteilung Planung und Bau einsehbar sind. Gerne darf man dieses Angebot nutzen.

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort in die Versammlung.

Bezüglich der Werterhaltungsplanung möchte [REDACTED] wissen, wie hoch sich bei den ausgeführten Wiederbeschaffungswerten erfahrungsgemäss ein jährlicher Ersatzbedarf beziffert. Ferner würde es ihn interessieren, wie der Zustand des Grundwasserspiegels in Niederrohrdorf ist.

Vizeammann Reto Grunder erklärt, dass der jährliche Ersatzbedarf schwankt und man daher keinen Wert nennen kann. In seinen Ausführungen ist Vizeammann Reto Grunder auf die technischen Argumente eingegangen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Sanierungsentscheide auch immer noch auf politischen Komponenten basieren. Dabei werden weitere Finanzierungsprojekte berücksichtigt und es wird versucht, eine angemessene Glättung der Investitionen im Ganzen zu erreichen. Ebenso wird versucht, eine Belastung für ein Quartier über eine bestimmte Zeit hoch zu halten mit dem positiven Effekt, dass die betroffenen Quartierbewohner danach für eine lange Zeit nicht mehr eingeschränkt werden. Und zu guter Letzt müssen auch weitere, äussere Einflüsse, wie beispielsweise dringender Sanierungsbedarf weiterer Werkeigentümer, berücksichtigt werden. Dementsprechend ist man also nicht immer ganz frei in der Handlung.

Bezüglich Grundwasser kann Vizeammann Reto Grunder informieren, dass die Gemeinde Niederrohrdorf immer noch in einer guten Position ist. Das bedeutet, dass immer noch genügend Wasser vorhanden ist und es zeichnet sich auch ab, dass man den Sommer hindurch weiterhin genügend Wasser haben wird. Es ist aber bekannt, dass es in der letzten Zeit nur sehr wenig geregnet hat und dass auch Schmelzwasser fehlt, welches den Grundwasserspiegel erhöhen würde oder in die Grundwasserseen fließen würde. Niederrohrdorf hat immerhin den Vorteil, dass man über drei Grundwasserpumpen verfügt. Wenn man die Grundwasserspiegel aktuell anschaut ist man immer noch rund 1.20 Meter über der kritischen Grenze. Wenn man drunter fällt werden die Grundwasserpumpen automatisch abgestellt und man darf nicht mehr pumpen. In der Mülimatt besteht aber eine andere Art von Quelle. Das Wasser kommt vom Hang hinunter, dort hat man einen kontinuierlichen Zustrom von Trinkwasser. Dementsprechend ist Vizeammann Reto Grunder guten Mutes, dass man gut durch den Sommer kommen wird. Dies aber natürlich auch mit einem zurückhaltenden Wasserverbrauch. An dieser Stelle bittet er die Anwesenden daran zu denken, dass Wasser ein sehr kostbares Gut ist und man damit sparsam umgehen soll. Dabei soll man sich auch beispielsweise die Frage stellen, ob eine Rasenwässerung tatsächlich nötig ist oder nicht.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wortmeldungen zu den Ausführungen von Vizeammann Reto Grunder gewünscht.

Gemeindeammann Gisela Greder informiert, dass zur heutigen Versammlung wiederum die neu eingebürgerten Personen eingeladen worden sind. Leider mussten sich Alle für die heutige Versammlung entschuldigen.

Eingebürgert wurden:

- Juha Vihreäpuu
- Kerstin Röhr
- Sonia Cheriak mit Tochter Sara Jatlaoui

Gemeindeammann Gisela Greder schliesst die Ausführungen des Gemeinderates und übergibt das Wort ins Plenum.

■■■■■■■■■■ spricht als Vertreter der Ortsparteien Die Mitte / FDP / SP / Grünliberale. Er erinnert an die Informationen in der Bergpost, aus welchen entnommen werden konnte, dass es mit dem Projekt des Oberstufenschulhauses weitergeht. Die Planung des Projekts wurde an die Kreisschule übergeben.

■■■■■■■■■■ erklärt, dass die Ortsparteien interessiert daran sind, dass es ein gutes und breit abgestütztes neues Oberstufenschulhaus gibt. Durch den Beschluss, dass das Projekt neu der Kreisschule übergeben wird hat die Gemeinde Niederrohrdorf weniger Einfluss auf das neue Schulhaus. Die Ortsparteien sind deshalb besorgt, dass die Haltung von Niederrohrdorf weniger Einfluss hat im ganzen Projekt. Dazu muss man wissen, dass es einen sogenannten Gesamtleitungswettbewerb geben wird. Das heisst, dass man in einem zweistufigen Präqualifikationsverfahren einen Totalunternehmer suchen wird. Im Gegensatz zu einem Generalunternehmer führt ein Totalunternehmer das ganze Projekt inklusive Planung aus. Dementsprechend ist es elementar, was in den Ausschreibungsunterlagen publiziert wird. Wenn in den Ausschreibungsunterlagen die Spezifikationen für das Schulhaus festgelegt sind, dann steht quasi das ganze Projekt bereits fest. Dies bedeutet dann auch, dass es gar nie mehr innerhalb der Gemeinde zu einer Abstimmung über das Projekt kommen wird, sondern erst ganz am Schluss, wenn man über den Baukredit beschliessen kann. Ferner muss man wissen, dass gemäss Satzungen des Kreisschulverbands keine Einstimmigkeit unter den Kreisschulgemeinden herrschen muss, sondern dass das Mehr der Kreisschulgemeinden beschliessen kann. Aus Sicht der Ortsparteien ist es deshalb umso wichtiger, dass alle interessierten Kreise aus Niederrohrdorf bereits sehr früh am Projekt mitarbeiten. Man muss sicherstellen, dass mit einer offenen Kommunikation und einer Haltungsabholung von bestimmten Interessensgruppen (Eltern, Steuerzahler, Turnverein und weitere) alle Bedürfnisse berücksichtigt werden. So schafft man Vertrauen und Akzeptanz für das gesamte Projekt.

Die Ortsparteien haben sich deshalb vorgenommen, sehr früh mit der neu zusammengesetzten Baukommission den Kontakt zu suchen und mit der Baukommission zusammenzuarbeiten, damit diese spürt, was es braucht. Auf der anderen Seite können die Ortsparteien die Gedanken der Baukommission so besser verstehen. Den Ortsparteien ist es wichtig, dass ein gutes Verhältnis gepflegt wird.

An den beiden Runden Tischen, welche der Gemeinderat durchgeführt hat, einerseits als Vorbereitung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung und andererseits zum Neubauprojekt, hat der zuständige Gemeinderat Kevin Van zugesichert, dass im Rahmen der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen auch die Bedürfnisse der Bevölkerung mitberücksichtigt werden. Für dieses Zugeständnis bedankt sich [REDACTED] im Namen der Ortsparteien.

Wenn aber erst ganz am Schluss über den Baukredit abgestimmt werden kann, besteht ein Restrisiko, dass das Projekt wieder scheitert oder zumindest Niederrohrdorf das Projekt wieder ablehnt. Dies hätte zur Folge, dass man in Niederrohrdorf ein Schulhaus hat, welches die umliegenden Gemeinden zwar so wollten, die eigene Bevölkerung aber nicht. Dies soll verhindert werden und die Ortsparteien wünschen sich ein breit abgestütztes Projekt.

Aus diesem Grund haben sich die Ortsparteien entschieden, im Sinne von § 28 Gemeindegesetz folgenden Antrag zu stellen:

«Die Ortsparteien Die Mitte / FDP / SP / Grünliberale beantragen, dass an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 oder gegebenenfalls an einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung der Kreisschule Rohrdorferberg über folgende Inhalte konsultativ abgestimmt werden kann:

- *Arealplanung mit vorgesehenem Perimeter für den Baurechtsvertrag*
- *Grobkonzept des Bauprojekts mit skizzierter Baukörperanordnung*

[REDACTED] erklärt, dass der Antrag für eine Konsultativabstimmung als «Quality Gate» zu verstehen sei, sprich als Chance für die Kreisschule. So kann die Baukommission repräsentativ feststellen, ob man mit dem Projekt auf dem richtigen Weg ist. Die Ortsparteien würden sich freuen, wenn der Gemeinderat dies ebenfalls als Chance sieht und dieses Vorgehen unterstützen würde.

Nach Abschluss der Ausführungen vonseiten [REDACTED], als Sprecher der erwähnten Ortsparteien, nimmt Gemeinderat Kevin Van dazu Stellung.

Das Jahr 2022 war ein Übergangsjahr. Es wurden viele Abklärungen getätigt und die verantwortliche Kommission wurde angepasst und redimensioniert. Man hat festgestellt, dass sich die Ausgangslage massiv verändert hat und es wurde ziemlich schnell klar, dass aus diesem Grund die Projekte Kreisschule und Primarschule getrennt werden müssen.

Mit den damaligen Planern wurden daraufhin einige Ideen ausgearbeitet sowie eine Machbarkeitsstudie/Arealplanung erstellt. Es wurden gute Ansätze ausgearbeitet, aber die Ausgangslage hat sich dermassen verändert, dass der Grundsatzentscheid gefällt wurde, neu zu starten. Der Neustart hatte dann auch zur Folge, dass die Zusammenarbeit mit den bisherigen Planern per sofort aufgelöst wurde.

Der Neustart bringt neuen Wind und insbesondere werden Bau- und Kostenplanung wieder dem Wettbewerb ausgesetzt. Zudem möchte man als Investor auch eine Planungs- und finan-

zielle Sicherheit, weshalb man sich für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbsverfahren (GLW) entschieden hat. Das oberste Ziel ist es, ein Schulhaus zu bauen, welches funktional und auch wirtschaftlich ist.

Die entsprechenden Informationen wurden am 03. Mai 2023 in der Bergpost publiziert sowie am letzten Runden Tisch mit den Vertretern der Ortsparteien und der turnenden Vereine besprochen und diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt hat man sich bewusst gegen eine Informationsveranstaltung entschieden, da es zu diesem Zeitpunkt auch Nichts zu präsentieren gab.

Heute stehen wir am Anfang des Prozesses und Folgendes kann festgehalten werden:

- Es wird eine räumliche Trennung von Kreisschule und Primarschule geben.
- Es wird ein Gesamtleistungswettbewerbsverfahren durchgeführt.

Wie bereits mehrmals und ausdrücklich erwähnt, steht zum aktuellen Zeitpunkt weder die Form des Gebäudes noch der Standort fest.

Ein Gesamtleistungswettbewerb besteht aus verschiedenen Phasen. Eine der wichtigen Phasen ist die Präqualifikation, in welcher die Kriterien sowie die Details zur Schulraumplanung detailliert definiert werden müssen. Ein unabhängiger Fachplaner wird die Baukommission durch den ganzen Wettbewerb begleiten. Dazu gehört auch zwingend dazu, dass bereits sehr früh im Prozess die Anspruchsgruppen mit ins Boot geholt werden. Gemeinderat Kevin Van hält nochmals ausdrücklich fest, dass dies gemacht wird.

Aus Sicht von Gemeinderat Kevin Van könnte die Konsultativabstimmung durchaus in Betracht gezogen werden. Er würde jedoch viel lieber einen anderen Weg der Mitwirkung vorschlagen, da jede zusätzliche Komplexität und jede zusätzliche Schleife wertvolle Zeit kosten und auch unnötige Kosten verursachen.

Am kommenden Freitag wird die neu zusammengesetzte Baukommission ihre erste gemeinsame Sitzung abhalten. Die Inputs aus dem letzten Runden Tisch wurden von Gemeinderat Kevin Van bereits in die Kommission eingebracht. Man ist auch bereits daran, weitere Möglichkeiten auszuloten. Dies ist leider nicht ganz so einfach, da verschiedene Faktoren wie beispielsweise die Topografie, die maximale Gebäudehöhe und so weiter berücksichtigt werden müssen. Daher bittet Gemeinderat Kevin Van darum, der Kommission noch etwas Zeit zu lassen.

Gemeinderat Kevin Van garantiert, dass die Bevölkerung, insbesondere die Bevölkerung aus Niederrohrdorf, nicht ausgeschlossen wird. Auch für ihn ist es eine Herzensangelegenheit an der Gemeindeversammlung ein Projekt präsentieren zu können, welches die Interessen von Niederrohrdorf mehrheitlich abdeckt.

Abschliessend bittet Gemeinderat Kevin Van die Anwesenden sich noch etwas zu gedulden. Der neue Präsident der Baukommission (Tobias Holenweger, Gemeinderat Oberrohrdorf), hat sich bereits gemeinsam mit Kevin Van intensiv mit dem Projekt und den Herausforderungen auseinandergesetzt. Gemeinderat Kevin Van ist sehr zuversichtlich, dass eine gute Lösung erarbeitet wird. Zu gegebener Zeit wird die Öffentlichkeit weitere Informationen zum Projekt erhalten.

Im Anschluss an diese Ausführungen übergibt Gemeindeammann Gisela Greder das Wort ins Plenum.

Auf Nachfrage von [REDACTED] erklärt Gemeinderat Kevin Van, dass man dem Antrag der Ortsparteien zustimmen kann. Seiner Ansicht nach würde die Annahme dieses Antrags das Ganze einfach weiter verzögern. Er wiederholt, dass er selber die Niederrohrdorfer Bevölkerung vertreten wird und dass es sein Wunsch ist, eine Mitwirkung erreichen zu können anstelle einer Konsultativabstimmung. An dieser Stelle erklärt Gemeinderat Kevin Van, dass eine Konsultativabstimmung rechtlich nicht bindend ist.

[REDACTED] informiert, dass er seinerzeit Mitglied der Baukommission war, als das Schulhaus Rüsler umgebaut wurde. Damals setzte sich die Baukommission aus lauter Fachleuten zusammen. Daneben nahmen die Hauswarte und nur eine Politikerin Einsitz in der Kommission. Es wurde damals ein Zweckbau erstellt. Beim aktuellen Bau kann man nach Ansicht von [REDACTED] nicht mehr von einem Zweckbau sprechen, hier hat sich der Architekt verwirklicht. Er spricht seine Befürchtungen aus, dass wenn zu viele Politiker Einsitz haben in der Baukommission, dass man von einem Architekten über den Tisch gezogen wird. Der Antrag der Ortsparteien verwundert [REDACTED] ein wenig, weil auch die Ortsparteien die ganze aktuelle Situation mitverantworten haben. Man hat einst einen Strategiewechsel vollzogen und die Parteien am Rohrdorferberg haben damals einfach zugehört was passiert. Er macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Niederrohrdorf jene Gemeinde ist, welche am meisten zahlen wird. Unterdessen hat man bereits rund CHF 25 Millionen an die Schulanlagen bezahlt, ein Ende ist nicht absehbar.

[REDACTED] stellt sich der Versammlung als Verfasserin des Leserbriefs in der Bergpost vor, in welchem sie geschrieben hat, dass es auch ohne Stimmvolk geht. An dieser Stelle möchte sie über Dinge sprechen, welche bis jetzt noch nicht angesprochen wurden. Konkret möchte sie auf den Perimeter des Oberstufenschulhauses zu sprechen kommen. Soviel sie weiss geht der Perimeter des Oberstufenschulhauses bis an den Roten Platz hin und nicht weiter. Nun hat sie das Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung der Kreisschule Rohrdorferberg einverlangt. Dabei konnte ein Plan eingesehen werden, auf welchem das Oberstufenschulhaus im Moment auf dem Roten Platz eingezeichnet ist. Sie hält fest, dass dies nicht in Stein gemeisselt ist. Nichtsdestotrotz ist der Oberstufenbau an jenem Standort eingezeichnet, welcher die Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf im November 2021 mit 167 zu 17 Stimmen abgelehnt hat, verbunden mit dem Auftrag, der Standort sei zu überprüfen und so zu wählen, dass eine möglichst grosse, zusammenhängende Fläche als Sport- und Pausenplatz sowie für Veranstaltungen übrigbleibt. Zudem hat sie gemeinsam mit ihrem Mann die Gemeindeordnung studiert. Darin ist festgehalten, dass die Kompetenz für den Abschluss eines Baurechtsvertrags bei der Gemeindeversammlung liegt. Hierzu reicht eine Konsultativabstimmung nicht. Sie beantragen, dass über den Standort in Niederrohrdorf abgestimmt wird. Dies aufgrund der Tatsache, dass man ansonsten nichts mehr zum Projekt sagen kann. Sie erinnert dabei auch an die Ausführungen eines Vorredners bezüglich Satzungen und an die Tatsache, dass das Projekt an den Kreisschulverband abgegeben wurde. Das bedeutet, dass Niederrohrdorf weniger zu sagen hat. In der Baukommission hat es drei Vertreter aus Oberrohrdorf und, nebst dem Hauswart, nur einen einzigen Vertreter aus Niederrohrdorf. Daraus schliesst [REDACTED], dass man viel weniger zu sagen hat. Beim alten

Projekt «Jim-Knopf» hatte man die Führung des Projekts, weil man damals einen gemeinsamen Bau von Oberstufe und Primarschule geplant hatte. Dies wurde von der Rednerin auch nicht begrüsst, trotzdem hält sie nochmals fest, dass man nun einiges abgibt und es daher umso wichtiger ist dafür zu sorgen, dass man nicht erst ganz am Schluss wieder mitreden darf und kann. Sie ist nicht damit einverstanden, dass die Niederrohrdorfer Bevölkerung während der Dauer des Projekts nicht mitreden darf. Sie möchte den Antrag stellen zu prüfen, ob ihre Aussagen bezüglich des Perimeters stimmen oder nicht. Es gibt ihr zu denken, aktuell einen Plan zu sehen, auf welchem auf dem Roten Platz ein fünfstöckiger Bau vorgesehen ist. Zudem erinnert sie daran, dass sie seit Jahren eine transparente Informationspolitik fordert, welche nach wie vor nicht stattfindet.

Gemeinderat Kevin Van erklärt, dass man bezüglich des Perimeters noch in rechtlichen Abklärungen ist und man zu gegebener Zeit darüber informieren wird. Bezüglich des möglichen Standorts des neuen Schulhauses hält Gemeinderat Kevin Van fest, dass diesbezüglich noch nichts festgelegt wurde. Man ist aktuell an der Ausarbeitung von Möglichkeiten mit dem Ziel, ein mehrheitsfähiges Projekt auf die Beine zu stellen. Bezüglich dem «Oberrohrdorfer Übergewicht» in der Baukommission möchte Gemeinderat Kevin Van festhalten, dass nur eine der drei Oberrohrdorfer Personen ein Stimmrecht hat. Die Stimmbeteiligung innerhalb der Baukommission ist dementsprechend im Gleichgewicht. [REDACTED] hält fest, dass sie trotzdem am Antrag festhalten möchte, dass über den Standort abgestimmt werden kann. Gemeindeschreiber Claudio Stierli bestätigt an dieser Stelle die Aussagen von Gemeinderat Kevin Van bezüglich Abklärungen in Sachen Perimeter. Diesbezüglich ist man mit einem Juristen in Kontakt. Gleichzeitig hält er fest, dass es nicht um ein Baurecht geht, sondern dass gemäss Beschluss der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2013 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bezüglich Landnutzung abgeschlossen wurde. Mit dem Juristen wird aktuell geklärt, was das korrekte Vorgehen ist falls sich der Perimeter verändern sollte, sprich, was das korrekte Vorgehen ist, falls der Standort des neuen Schulhauses ausserhalb des aktuell mit der genannten Vereinbarung vereinbarten Perimeters zu liegen kommen soll. Sollten die Abklärungen ergeben, dass die Kompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt, so wird dies mit Sicherheit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Falls die Kompetenz nicht bei der Gemeindeversammlung liegen sollte, so wird mit Sicherheit entsprechend informiert. Dementsprechend muss der Antrag nicht gestellt werden. Die Abklärungen sind am Laufen und die Beschlussfassung wird der Gemeindeversammlung unterbreitet, falls dies die juristischen Abklärungen so ergeben. Sollten die Abklärungen ein anderes Resultat ergeben, so wird dies, wie bereits erwähnt, entsprechend kommuniziert. In diesem Fall hätte man als Stimmbürgerin und Stimmbürger immer noch die Möglichkeit Beschwerde dagegen einzureichen. Claudio Stierli garantiert nochmals abschliessend, dass diese Frage geklärt wird. [REDACTED] hält nochmals fest, dass ihr wichtig ist, dass die Abstimmung vom November 2021 zwingend mitberücksichtigt und die Meinung der Niederrohrdorfer Bevölkerung ernst genommen wird. Die Niederrohrdorferinnen und Niederrohrdorfer haben damals den Standort beim Roten Platz klar zurückgewiesen. Gemeinderat Kevin Van hat das Votum aufgenommen und erklärt, dass es sich beim aktuell zur Diskussion stehenden Standort um einen Plan der bisherigen Planer handelt. Die neue Baukommission ist aktuell daran, den Perimeter auszuweiten und verschiedene Varianten auszuloten. Er wird sich für Niederrohrdorf einsetzen und dafür, dass es zu einem mehrheitsfähigen Projekt kommen wird, bei welchem auch die damalige Abstimmung berücksichtigt wurde. [REDACTED]

■■■■ nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und drückt ihrerseits aus, dass es ihr sehr wichtig ist, dass die Abstimmung vom November 2021 mitberücksichtigt wird, da sie davon ausgeht, dass Niederrohrdorf von den weiteren Gemeinden überstimmt wird, falls nur noch der Kreisschulverband über das Projekt beschliessen muss. Den weiteren Gemeinden ist es ihrer Ansicht nach nicht so wichtig, wo genau in Niederrohrdorf das Schulhaus gebaut wird. Für ■■■■ ist der Rote Platz nach wie vor sehr wichtig, gerade unter dem Aspekt der grossen Verdichtung. Aus diesem Grund bittet sie dringend darum, dass für diesen Platz gekämpft und dieser nicht überbaut wird.

■■■■ erklärt, dass er es komisch findet, dass eine Abgeordnetenversammlung bereits Beschlüsse über das neue Schulhaus fassen kann. Man muss sich bewusst sein, dass die Abgeordnetenversammlung bereits definitive Beschlüsse für das neue Schulhaus gefasst hat. Es wurde ein Planungskredit über CHF 400'000.00 beschlossen, mit Standort und so weiter. Dies geht für ihn «nicht auf». Zudem ist er sich auch nicht sicher, ob allen Anwesenden bewusst ist, dass Sitzungen der Abgeordnetenversammlung öffentlich sind. Die Sitzungen werden zwar öffentlich ausgeschrieben, es wird jedoch nicht darauf hingewiesen, dass die Sitzungen auch öffentlich sind. Da dies nicht bekannt ist, wird niemand eine solche Sitzung besuchen. Dieser Umstand wird von ■■■■ bedauert. Das Ganze hat man erst im Nachgang erfahren, woraufhin man das Protokoll dieser Abgeordnetenversammlung einverlangt hat. Daraus kann entnommen werden, wie es in Zukunft mit dem neuen Schulhaus weitergehen soll. ■■■■ ist der Ansicht, dass der Antrag der Ortsparteien zwingend angenommen werden muss, damit man zukünftig mindestens mitreden kann. Wenn der Perimeter erweitert wird, so wird dies nach Ansicht des Redners am «grünen Tisch» entschieden, ohne Mitsprache durch die Bevölkerung. Nach seiner Kenntnis wurde das aktuelle Schulhaus im Baurecht erstellt und es wird aktuell darüber nachgedacht, das Baurecht zu erweitern. Dies würde dazu führen, dass man darüber abstimmen kann oder darüber abstimmen sollte. Nun spricht man aber vom einem Nutzungsvertrag. Sollte ein Nutzungsvertrag kommen, so kann man nach Ansicht von ■■■■ nicht mehr darüber abstimmen. Somit wird das Niederrohrdorfer Land bebaut, ohne dass die Niederrohrdorfer Bevölkerung darüber abstimmen kann, ausser der Beschlussfassung zum Baukredit. Aus diesem Grund bittet er die Anwesenden sich gut zu überlegen, ob die Niederrohrdorfer Bevölkerung noch zum Standort mitdiskutieren möchte oder nicht.

Gemeinderat Kevin Van bestätigt, dass die Abgeordnetenversammlung öffentlich ist. Dies wurde in der Vergangenheit nicht explizit kommuniziert, was sicherlich unglücklich ist. Bei der letzten Abgeordnetenversammlung wurde extra der Sitzungsort von der Kreisschule in den Gemeindesaal verlegt, da man von Besucherinnen und Besuchern ausging. Ebenso unglücklich formuliert sind das Protokoll und der Beschluss der erwähnten Abgeordnetenversammlung. Gemeinderat Kevin Van hält nochmals explizit fest, dass bis dato weder der Standort, der Perimeter noch die Form des neuen Schulhauses fix sind. Wie bereits erwähnt ist man daran, in der kommenden Planung rechtzeitig die verschiedenen Anspruchsgruppen mit ins Boot zu nehmen. ■■■■ erklärt, dass beim letzten Projekt vieles versprochen aber nichts eingehalten wurde. Man wurde in der Zwischenzeit als Nutzergruppe auch nicht mehr begrüsst oder angehört. Aus diesem Grund wird der Antrag heute Abend gestellt, so dass man sicher sein kann, dass man noch mindestens einmal mitreden kann. Gemeinderat Kevin Van nimmt dies entgegen und erklärt, dass dies das Recht der Einwohnergemeindeversamm-

lung ist. Zudem hält er nochmals fest, dass eine Konsultativabstimmung rechtlich nicht bindend ist. Er selber ist aber daran interessiert, dass es ein gutes Projekt geben wird und wird sich dafür einsetzen. Mehr kann er aktuell dazu nicht sagen, da die erste Zusammenkunft der neuen Baukommission erst am kommenden Freitag stattfinden wird. Gemeinderat Kevin Van erklärt nochmals, dass die Inputs vom damaligen Runden Tisch bereits durch ihn eingeflossen sind und berücksichtigt werden. [REDACTED] möchte wissen, weshalb die Abgeordnetenversammlung bereits Beschlüsse fassen konnte, bevor die Baukommission ein erstes Mal zusammengekommen ist. Gemeinderat Kevin Van erklärt, dass es nicht um das Projekt an und für sich geht, sondern um die Planung, welche im Form des erwähnten Gesamtleistungswettbewerbs durchgeführt werden soll. Diese Planung ist sehr intensiv und kostet entsprechend etwas. Die Kompetenz für die Freigabe eines für die erwähnte Planung benötigten Kredits liegt gemäss den Satzungen des Kreisschulverbands eindeutig bei der Abgeordnetenversammlung. Aus diesem Grund konnte diese Beschlussfassung bereits erfolgen. An dieser Stelle informiert Gemeinderat Kevin Van, dass die Möglichkeit besteht, innerhalb von 60 Tagen nach Publikation der Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung dagegen das Referendum zu ergreifen.

[REDACTED] ist ein wenig erstaunt über die Aussagen von Gemeinderat Kevin Van. Er erklärt, dass er die Anliegen der Niederrohrdorfer vertritt. Dies steht im Widerspruch zur Tatsache, dass überhaupt über eine Anpassung des Perimeters diskutiert wird, obwohl die Niederrohrdorfer Bevölkerung dies nicht möchte. Sie kann nicht verstehen, dass der erwähnte Perimeter überhaupt zur Diskussion steht und man dazu auch noch Abklärungen macht. Aus ihrer Sicht muss darüber gar nicht diskutiert werden, da die Niederrohrdorfer Bevölkerung klar ausgedrückt hat, dass man das Schulhaus an diesem Standort nicht will. Gemeinderat Kevin Van nimmt diese Voten entgegen und führt in kurzen Voten aus, wie es zu dieser Machbarkeitsstudie kam. Er hält aber auch nochmals deutlich fest, dass nun das Projekt neu gestartet wird. Der offizielle Startzeitpunkt erfolgt am kommenden Freitag und alle bisherigen Voten, inklusive der Voten der heutigen Einwohnergemeindeversammlung, werden in die neue Planung einfließen respektive sind bereits eingeflossen.

[REDACTED] beginnt ihre Ausführungen mit dem Sprichwort «Ein gebranntes Kind scheut das Feuer». Vor langer Zeit wurde über einen Wettbewerb mit dem Wunsch «Schule unter einem Dach» abgestimmt. Das nächste Mal, als sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wieder zum Projekt äussern konnten, war das Schulhaus bereits geplant, am Standort des Roten Platz. Die Folge war die Rückweisung des damals beantragten Projektierungskredits. Während der gesamten Zeit dazwischen durften sich die Einwohnerinnen und Einwohner aus Niederrohrdorf nicht einbringen oder dazu äussern. Sie ist der Ansicht, dass es aktuell wieder genau gleich läuft. Wieder wird um Vertrauen gebeten. Sollte aber der Antrag heute Abend nicht angenommen werden, so kann sich die Niederrohrdorfer Bevölkerung wieder erst beim Kreditantrag zum Projekt äussern. Dies kann sich wiederum negativ auf das weitere Projekt auswirken. Aus diesem Grund würde es die Rednerin begrüßen, wenn man Schritt für Schritt vorwärtsgeht und dabei die Niederrohrdorfer angehört werden. Diesbezüglich soll auch der Wunsch der Niederrohrdorfer Bevölkerung mitgenommen werden, dass man den Roten Platz nicht freigeben möchte.

■■■■■ ist sehr überrascht, dass es heute Abend bereits wieder so konkret um den Roten Platz geht. Sie möchte wissen, welche politischen Mittel ihr als Stimmbürgerin zur Verfügung stehen um zu bewirken, dass alle Gemeinden des Kreisschulverbands abklären, welche der vier Kreisschulgemeinden über den besten Standort für ein ganz neues Kreisschulhaus verfügen würde. Gemeindeammann Gisela Greder erklärt, dass diese Frage aufgrund der Tatsache, dass insgesamt vier Gemeinden davon betroffen sind, zuerst abgeklärt werden muss. Sie weist an dieser Stelle jedoch ebenfalls nochmals daraufhin, dass der Rote Platz nicht fixiert ist. Man startet das Projekt neu und der Standort ist offen. Dazu laufen diverse Abklärungen, der Start wird mit der kommenden Baukommissionsitzung erfolgen. Gemeindeammann Gisela Greder bittet um Vertrauen und den Glauben, dass es ein gutes Projekt geben wird. Die Niederrohrdorferinnen und Niederrohrdorfer haben vor einigen Jahren dem Kreisschulvertrag zugestimmt, verbunden mit dem Beschluss, dass das Oberstufenschulhaus in Niederrohrdorf zu stehen kommt, da die anderen Gemeinden nicht über geeignete Standorte verfügten. Die neue Baukommission braucht nun Zeit und Vertrauen, das muss man gewähren. In der Vergangenheit wurde auf viele Wünsche der Bevölkerung eingegangen: Das Auftragsverhältnis mit den Architekten wurde beendet, es gibt einen neuen Gemeinderat, es wird einen neuen Bauherrenvertreter geben, es gibt eine neue Baukommission und so weiter. Trotzdem weht dem Projekt bereits wieder ein eisiger Wind entgegen und damit hat Gemeindeammann Gisela Greder Mühe. Alle involvierten Personen haben bereits wieder unzählige Stunden investiert und sie kann nur immer wiederholen, dass man die Voten aus der Bevölkerung und der verschiedenen Nutzergruppen in die kommende Planung mitnehmen wird. Sobald wie möglich wird wieder informiert und die verschiedenen Nutzergruppen und betroffenen Personen werden miteinbezogen.

■■■■■ möchte auf den Punkt von ■■■■■ zurückkommen. Dieser hat sich auf das Protokoll der Abgeordnetenversammlung bezogen, welche bereits Beschlüsse gefasst hat. In diesem Protokoll ist explizit festgehalten, dass der neue Rote Platz auf dem jetzigen Standort der Parkplätze zu liegen kommt. An den Gemeinderat gerichtet hält ■■■■■ fest, dass er darauf vertraut, dass man völlig offen auf das neue Projekt zugeht und noch nichts festgelegt ist, inklusive Standort. Daraus folgert er, dass der Punkt im Protokoll der Abgeordnetenversammlung bezüglich Fixierung des Roten Platzes obsolet ist. Auch darauf vertraut er. Die Aussage von Gemeinderat Kevin Van, dass die Ortsparteien mit ihrem Antrag das Projekt verzögern möchten hält ■■■■■ deutlich fest, dass dies nicht der Fall, sprich nicht die Absicht der Antragsteller ist. Der Antrag soll auch nicht als Misstrauensvotum verstanden werden. Der Antrag soll einzig und allein dem Gemeinderat als Rückendeckung dienen, um die Meinung der Bevölkerung abholen zu können. Aus diesem Grund ist im Antrag auch enthalten, dass die Meinungsabholung auch an einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden kann. Dadurch kann man die Meinungsabholung dann machen, wenn die Baukommission mit dem Projekt soweit bereit ist, damit man darüber abstimmen kann. Er wiederholt nochmals: Es ist auf keine Art und Weise der Wille der Antragsteller, das Projekt mit diesem Antrag zu verzögern oder ein Misstrauensvotum auszusprechen. Vielmehr muss es als Meilenstein angeschaut werden, welcher vom Gemeinderat genutzt werden kann. Die Aussage von Gemeinderat Kevin Van, dass eine Konsultativabstimmung rechtlich nicht bindend ist, schmerzt ■■■■■. Er versteht zwar wie dies gemeint ist und es ist korrekt, dass es juristisch nicht bindend ist. Trotzdem geht ■■■■■ davon aus, dass man auf das Resultat der Konsultativabstimmung eingehen wird. Darauf ver-

traut er. Gemeinderat Kevin Van hält fest, dass es auch nicht seine Absicht ist, mit einem Projekt an die Einwohnergemeindeversammlung zu gelangen, welches keine Chance haben wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Überweisungsantrag abstimmen.

Überweisungsantrag der Ortsparteien Die Mitte / FDP / SP / Grünliberale (im Sinne § 28 Gemeindegesetz):

Die Ortsparteien Die Mitte / FDP / SP / Grünliberale beantragen, dass an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 oder gegebenenfalls an einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung der Kreisschule Rohrdorferberg über folgende Inhalte konsultativ abgestimmt werden kann:

- Arealplanung mit vorgesehenem Perimeter für den Baurechtsvertrag
- Grobkonzept des Bauprojekts mit skizzierter Baukörperanordnung

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird dem Überweisungsantrag der Ortsparteien Die Mitte / FDP / SP / Grünliberale (im Sinne § 28 Gemeindegesetz) mit **67 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen** zugestimmt.*

Im Anschluss an die Beschlussfassung zum Überweisungsantrag fragt die Vorsitzende bei ■■■■■ nach, ob sie ihren Antrag ebenfalls noch zur Abstimmung bringen möchte. ■■■■■ erklärt, dass sie grundsätzlich an ihrem Antrag festhalten möchte, jedoch aufgrund der bisherigen Aussagen etwas unsicher ist, ob dies überhaupt Sinn macht. Gemeindevorsitzer Claudio Stierli hält an dieser Stelle nochmals fest, dass es sich beim diskutierten Vertrag um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung betreffend Nutzung von Landfläche und Liegenschaft Hüslersberg handelt. Wie in der GV-Broschüre vom 19. Februar 2013 nachzulesen ist, handelt es sich definitiv nicht um einen Baurechtsvertrag. Wieso damals das Mittel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und nicht ein Baurechtsvertrag gewählt wurde entzieht sich den Kenntnissen der aktuellen Amtsträger. Wie erwähnt ist man aber aktuell mit einem Juristen daran, gewisse Abklärungen zu treffen. Unter anderem wird geklärt, ob eine Anpassung der genannten Vereinbarung in die Kompetenz des Gemeinderates oder in die Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung fällt. Der Jurist wurde zirka Mitte Mai 2023 mit den Abklärungen beauftragt. Leider ist dieser aus eigenen Ressourcengründen bis anhin noch nicht dazu gekommen, die beauftragten Abklärungen zu bearbeiten. Die Resultate der Abklärungen wurden vom Juristen auf Mitte Juli 2023 in Aussicht gestellt. ■■■■■ möchte wissen, welche Beschwerdemöglichkeit die Bevölkerung hat, wenn die Abklärungen zum Schluss kommen, dass die Einwohnergemeindeversammlung nicht über die Anpassungen beschliessen kann. Gemeindevorsitzer Claudio Stierli erklärt, dass in einem solchen Fall eine Aufsichtsanzeige beim Kanton eingereicht werden kann. Auf Nachfrage von ■■■■■, in welcher Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt über diese Abklärungen informiert

wird erklärt Gemeinderat Kevin Van, dass man an der erwähnten kommenden Baukommissionssitzung auch das Thema «Kommunikation» besprechen wird. Wo, in welcher Weise und in welchem Rahmen man kommunizieren wird, kann er aktuell aber noch nicht definitiv sagen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schliesst Gemeindeammann Gisela Greder die Diskussion ab und dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Sie weist darauf hin, dass Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung nach der Versammlung einen Steh-Apéro servieren. Für die Organisation des Apéros und die Bewirtung dankt sie dem Verwaltungspersonal recht herzlich.

Abschliessend wünscht Gemeindeammann Gisela Greder allen Anwesenden schon heute einen schönen Sommer und erholsame Ferien. Mit diesen Worten erklärt sie die Versammlung um 21.50 Uhr als geschlossen.

(Applaus aus der Versammlung)

Namens des Gemeinderates

sig. Gisela Greder Gemeindeammann	sig. Claudio Stierli Gemeindeschreiber
--------------------------------------	-------------------------------------------

Prüfung durch die Finanzkommission:

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Protokollierung mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt. Das Protokoll wird der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Finanzkommission

sig. Beat Chiozza
Präsident